

☒ Württembergische Rechtsschutz
Schaden-Service-GmbH, 70163 Stuttgart

Bündnis für gesunde Tiere e.V.
z. H. Frau Sonja Goldfinger
Kraußstr. 1

Unser Service für Sie:
E-Mail: rechtsschutz@wuerttembergische.de

91522 Ansbach

Es schreibt Ihnen:
Herr Höschle /VL
Telefon (0711) 662-2113
Telefax (0711) 662-822113

01.03.2012

Rechtsschutzfall-Nr. 75-2936751-53-DWSVHO zu Vers.-Nr. 49-0309840-60
Schneider / RA Schuchter

Sehr geehrte Frau Goldfinger,

beiliegende Kopie unseres Schreibens erhalten Sie zur Information und Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Württembergische Rechtsschutz
Schaden-Service-GmbH

Anlage

Württembergische Rechtsschutz
Schaden-Service-GmbH

Besuchsanschrift:
Stuttgart-West, Gutenbergstraße 30
Telefon (0711) 662-0
Telefax (0711) 662-2008

Geschäftsführer:
Sitz der Gesellschaft:
Registergericht:
Steuernummer:

Helmut Retter
Stuttgart
Stuttgart HRB 18701
99016/08199

Bankverbindung: Bankleitzahl: Konto:
Wöstenrot Bank AG 604 200 00 9 000 001 900
Pfandbriefbank, Ludwigsburg
(IBAN: DE25 6042 0000 9000 0019 00 / BIC: WBAGDE61)

Internet: <http://www.wuerttembergische.de>

☒ Württembergische Rechtsschutz
Schaden-Service-GmbH, 70163 Stuttgart

Rechtsassessor
Claus Plantiko
Duisdorf
Kannheideweg 66

53123 Bonn

1500/7545

Es schreibt Ihnen:
Herr Höschle /ML
Telefon (0711) 662-2113
Telefax (0711) 662-822113

01.03.2012

Rechtsschutzfall-Nr. 75-2936751-53-DWSVHO zu Vers.-Nr. 49-0309840-60
Werner Schneider, Allmendsberg 15, 79348 Freiamt
Schneider / RA Schuchter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) normiert ihre Berufsausübung vor deutschen Gerichten. In § 2 ist die Niederlassung geregelt, in § 28 die Vertretung im Bereich der Rechtspflege.

Laut Rechtsanwaltskammer sind Sie in Deutschland nicht niedergelassen, somit sind Sie kein niedergelassener europäischer Rechtsanwalt. Nach § 28 ist somit aus diesem Grunde eine Rechtsvertretung für Herrn Schneider nicht möglich. Nach dieser Vorschrift können Sie Herrn Schneider auch nicht in einem gerichtlichen Verfahren vertreten. Hierzu bedarf es der Beauftragung eines Einvernehmensanwalts, der bei einem Amts- oder Landgericht zugelassen ist. Nach § 78 Abs. 1 ZPO gilt insoweit der Anwaltszwang. Somit ist eine Vertretung durch Sie ausgeschlossen. Dies bestätigte uns auch die von uns fernmündlich befragte Rechtsanwaltskammer.

Sollte tatsächlich eine Zulassung u. a. beim Landgericht Waldshut vorliegen, bitten wir insoweit um die schriftliche Bestätigung des Landgerichts. Des Weiteren ist im Einzelnen dazu Stellung zu beziehen, welche schwerwiegenden Fehler Herr Rechtsanwalt Schuchter gemacht hat. Dies unter Berücksichtigung der Beschlussgründe des Oberlandesgerichts Karlsruhe.

Sobald wir im Einzelnen in dieser Sache informiert werden, können wir uns mit dieser Sache weiter befassen. Das "Bündnis für gesunde Tiere e. V." erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Württembergische Rechtsschutz
Schaden-Service-GmbH

